

Vorlage Nr.VI/ 40/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Übernahme des Grundstücks "Zollinlandplatz" durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

A Problem

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 beschlossen, das Grundstück „Zollinlandplatz“, belegen Kistnerstraße 54 / Pestalozzistraße, als Sportstätte aus der Nutzung zu nehmen und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zur Verfügung zu stellen.

Bereits seit 2007 wurden aus Verkehrssicherungsgründen die mehrstufigen Tribünenanlagen an der Nord- und Ostseite des Platzes gesperrt. Im Jahre 2009 hat der FC Bremerhaven als damaliger Nutzer der Anlage sämtliche Verträge für die Bewirtschaftung des Umkleidehauses aufgekündigt und die Sportplatzpflege eingestellt. Die jährlichen konsumtiven Ausgaben für das Areal betragen ca. 6.000 €.

Das Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lehe Flur 16 Flurstück 36/90 in Größe von 14.799 m² liegt in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Über den Fluchtlinienplan N 29 vom 30.12.1913 i. V. mit dem Fluchtlinienplan M 1 vom 23.12.1940 ist jedoch die Nutzung Sportplatz festgelegt.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Sport und Freizeit vom 21.03.2012 ist die Immobilie in die allgemeine städtische Verwaltung bei Seestadt Immobilien zu übernehmen und eine Nachfolgenutzung bzw. Vermarktung zu prüfen.

B Lösung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien übernimmt die Verwaltung des Grundstücks Gemarkung Lehe Flur 16 Flurstück 36/90 „Zollinlandplatz“ mit einer Größe von 14.799 m² einschließlich Prüfung einer Nachfolgenutzung bzw. Vermarktung der Immobilie.

Der Immobilienausschuss erhält eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme.

C Alternativen

Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Stadt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zur Zeit keine. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen ca. 6.000 €. Die Kosten für die Verwaltung und Entwicklung einer Nachnutzung sind gegenwärtig nicht bezifferbar.

Die Primärausgaben sind nicht betroffen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt für Sport und Freizeit wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag Der Magistrat beschließt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Verwaltung des Grundstücks Gemarkung Lehe Flur 16 Flurstück 36/90 „Zollinlandplatz“ mit einer Größe von 14.799 m² zu übertragen einschließlich Prüfung einer Nachfolgenutzung der Immobilie.

Der Immobilienausschuss erhält eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan Zollinlandplatz

Anlage 2: Vorlage Nr. SPOA 12/2012 Amt für Sport und Freizeit